



Jahresbericht 2018 der Sozialkommission

Zusammensetzung der Kommission:

Präsident	Roland Lutz, Nidau (SVP)
Vizepräsident	Daniel Clénin, Port (SVP)
Mitglieder	Regula Hügli Zeaiter, Nidau (SP) Soumaya Romdhani (Grüne) Urs Hiltbrunner, Port (parteilos) Thomas Käser (SP Twann-Tüscherz) Ralph Lehmann (FDP)
Sekretärin	Christine Spreyermann
Protokoll	Michael Frey

1. Aufgaben der Sozialbehörde

Die generellen Aufgaben der Sozialbehörde (gemäss Wegleitung GEF):

- Strategie - Die Sozialbehörde legt die strategische Ausrichtung des Sozialdienstes fest
- Aufsicht über den Sozialdienst
- Unterstützung des Sozialdienstes
- Controlling und Planung
- Institutionelle Sozialhilfe – Die Gemeinden können der Sozialhilfe Aufgaben im Bereich der institutionellen Sozialhilfe übertragen
- Information über alle wesentlichen Entwicklungen im Zuständigkeitsbereich
- Aktive Sozialplanung
- Öffentlichkeitsarbeit und Informationsaustausch

2. Kommissionsarbeit

Im Jahr 2018 kam die Kommission total zu 4 Sitzungen plus 1 Nachmittagssitzung (Dossierkontrolle) zusammen. Die Sitzung vom 21. November wurde kombiniert (ordentliche Traktanden und Besprechung Dossierkontrolle). Die Kommission behandelte dabei folgende Geschäfte (Vergleich Jahre 2014 – 2018):

		Traktanden			
	Sitzungen	Allgemeines	Öffentliche Sozialhilfe	Verschiedenes Kommission	Total
2014	6	34	25	5	64
2015	6	30	31	12	79
2016	6	29	23	11	69
2017	6	34	27	9	70
2018	5	31	20	8	64

Die Sitzungsplanung erfolgte im gleichen Rahmen wie 2017

Standardgeschäfte:

- Protokoll der letzten Sitzung
- Fallstatistik (Quartal)
- Quartalsberichte
- DWH (Differenzierte wirtschaftliche Hilfe - Quartalsberichte)
- Fallvorstellungen Sozialhilfe

Weitere definierte Traktanden:

- Fallvorstellungen Sozialhilfe / Fachinput Bereichsleiter SH
- Besoldungskosten für Personal im Sozialdienst
- Interkommunale Zusammenarbeit
- Konzept Praktika im 1. Arbeitsmarkt
- Jahresberichte
- Reporting Beschäftigungs- und Integrationsprogramme
- Strategische Themen und inhaltliche Schwerpunkte 2018 – 2028 der Stadt Nidau
- Stichworte BKSE (Berner Konferenz für Sozialhilfe, Kindes- und Erwachsenenschutz)
- Stellenplan
- Voranschlag
- Dossierkontrolle
- Strafanzeigen / Überwachungen
- Weiterbildungsangebote für Behördenmitglieder
- Mietzinslimiten

3. Allgemeine Geschäfte

Fachinputs / Fallvorstellungen:

Die Kommission wurde im Vorfeld von 2 Sitzungen durch Vera Rebmann und Christian Hauri über je einen komplexen Sozialhilfe - Fall informiert. Die Informationen waren wie immer sehr interessant und äusserst aufschlussreich für die Kommissionsmitglieder.

Folgende Stichworte der 2 Fälle:

Vera Rebmann (2 Fälle): Praktikum bei einem Nidauer KMU Partner - aufgrund der guten Erfahrungen mit ihr machte der Praktikumsbetrieb das Angebot einer festen Anstellung, sobald die Arbeitsbewilligung durch den Migrationsdienst des Kantons vorliegt.

Die zweite Person hat sich in den vergangenen Jahren engagiert mit bis zu 20 Bewerbungen pro Monat um Arbeit bemüht. Der Bezüger hat ebenfalls ein Praktikum absolviert, dies mit sehr guten Rückmeldungen.

Christian Hauri über das Intake – Verfahren in der Sozialhilfe: Christian Hauri erläutert das Intake-Verfahren in der Sozialhilfe der Abteilung Soziale Dienste. Er führt die Voraussetzungen für ein Gesuch um Sozialhilfe, sowie die Abläufe bei der Behandlung des Gesuchs aus.

Zur Anschaulichkeit führt der Bereichsleiter Sozialhilfe ein Fallbeispiel einer fast 60-jährigen Frau, die ohne Arbeit ist und von der ALV ausgesteuert wurde, einen IV-Antrag gestellt hatte, der jedoch abgelehnt wurde, und angibt, sie stehe nun ohne Einkommen da, weshalb sie Sozialhilfe beantrage.

Eingabe der Sozialen Dienste an die GEF zu 'Besoldungskosten für Personal im Sozialdienst 2017 bzw. 2018'

Der Kanton Bern vergütet die Leistungen der Sozialdienste seit 01.01.2017 aufgrund eines neuen Berechnungsmodells. Grundsätzlich werden nicht mehr eine Anzahl Vollzeit-Stellen des Sozialdienstes berechnet und vergütet, sondern es wurden neu je anrechenbaren Fall eine Fallpauschale in Franken festgelegt, welche beim Kanton geltend gemacht werden kann (z.B. das Führen eines Falles mit wirtschaftlicher Hilfe gibt CHF 2'280 pro Jahr). Der Stellenetat interessiert den Kanton nur noch zur Prüfung der Einhaltung eines Qualitätsrahmens (die Fallführung muss zu ca. 60% durch qualifiziertes Sozialarbeitspersonal erbracht werden). Das Sozialamt SOA (Gesundheits- und Fürsorgedirektion GEF) berechnet anhand der Fallzahlen 2017 der Differenzierten wirtschaftlichen Hilfe DWH den Besoldungsbeitrag für das zurückliegende Jahr 2017. Diese Eingaben müssen nicht mehr separat im Januar gemacht werden, sondern erfolgen im Rahmen der üblichen Sozialhilferechnung an den Kanton per Ende März. Das KJA holt die Fallzahlen jeweils bei den Sozialen Diensten und zur Überprüfung gleichzeitig bei der zuständigen KESB ab. Die Überprüfung ergab für die Sozialen Dienste Nidau kleine Abweichungen.

Sitzung mit dem Regierungsrat und der GEF:

Am 26.04.2018 hat eine Sitzung mit der GEF und SD Nidau stattgefunden. Teilnehmende waren Regierungsrat Schnegg (SVP, Direktor der GEF), Yves Bichsel (Generalsekretär der GEF), Eveline Zurbruggen (stv. Generalsekretärin), der Leiter ad Interim des SOA und Sibylle Diethelm (stv. Leiterin Existenzsicherung SOA) und seitens der Stadt Nidau der Ressortverantwortliche Soziales, die Abteilungsleiterin Soziale Dienste Christine Spreyermann und der Bereichsleiter Sozialhilfe Christian Hauri. Eine erste ähnliche Besprechung hatte schon im Herbst 2017 im Anschluss an den Fall A.R. stattgefunden.

Es war eine informative Folgesitzung zum Thema der älteren, schlecht integrierten (bzw. nicht arbeitsfähigen) und daher über viele Jahre Sozialhilfe Beziehenden. Konkret betraf es 5 Dossiers mit einem Sozialhilfebezug von mehr als CHF 400'000. Oftmals handelt es sich um mehrköpfige Familien mit einer unterdessen zum Teil über Jahrzehnte aufgelaufenen finanziellen Sozialhilfeunterstützung. Seitens Nidau konnte deponiert werden, dass solche Dossiers zum Alltag bei allen SD gehören, dass es sich teilweise um „Altlasten“ in dem Sinne handle, dass die Sozialhilfeabhängigkeit bei 3

Dossiers in eine Zeit zurückreiche, in der für Vorläufigaufgenommene nichts investiert wurde (als Nicht-zu-Integrierende) und in der die heutigen Möglichkeiten von Sozialinspektion, Vertrauensarzt, Palette an Arbeitsintegrationsmassnahmen noch nicht zur Verfügung standen.

Soziale Themen für die Legislaturziele (2018-21):

Die Vorarbeiten für die Legislaturziele 2018-2021 wurden im Rahmen eines Workshops initiiert, an dem Gemeinderat und die Abteilungsleitenden teilnahmen. An Sondersitzungen sowie an der Klausur vom 15.05.2018 hat der Gemeinderat die Legislaturziele weiterentwickelt und am 05. Juni 2018 verabschiedet. Erstmals orientieren sich die Legislaturziele nicht an den für die Umsetzung verantwortlichen Ressorts und Abteilungen, sondern an „Strategischen Schwerpunkten“, „Kernthemen“ und „Querschnittsthemen“, die mehrheitlich Ressort übergreifend bearbeitet werden müssen.

Die Mitglieder haben mit der Einladung ein zweiseitiges Positionspapier des Gemeinderats erhalten. Die Sozialen Dienste sind hauptsächlich im strategischen Schwerpunktthema „Lebensqualität“ mit dem Leitsatz „Nidau ist eine attraktive und innovative Stadt für eine heterogene Bevölkerung“ beauftragt. Das Soziale ist jedoch auch angesprochen, wenn die öffentliche Infrastruktur bedarfsgerecht geplant und genutzt werden soll oder wenn eine A5-Baustelle ein ganzes Quartier tiefgreifend verändern würde; oder wenn es darum gehen würde, bezahlbaren Wohnraum nachhaltig zu sichern (Raumplanung - Liegenschaftsstrategie). Im Kernthema Lebensqualität bedeutet das Legislaturziel **„Im Sozialwesen ist eine Effizienzsteigerung und Kostensenkung erreicht“** für die Abteilung Soziale Dienste **einerseits eine konsequente Weiterführung der bisherigen Anstrengungen und andererseits gezielte Investitionen zur Erhöhung von Wirksamkeit.**

Ziel und Auftrag der SOKO ist es das Kernthema «im Sozialwesen ist eine Effizienzsteigerung und Kostensenkung erreicht» auf Stufe Soziale Dienste umzusetzen.

Dossierkontrolle 2018

Die diesjährige Dossierkontrolle wurde auf das Datum vom 20. September 2018 nachmittags festgesetzt. Die Bestimmung der Hauptauswahlkriterien und das weitere Vorgehen erfolgte durch die SOKO an der Sitzung vom 22.08.18. Für folgende Kriterien entschied sich die Kommission:

Hauptkriterium: Dossiers mit einem Sozialhilfebezug ab CHF 300'000

Da diese Dossiers sachgemäss einen grossen Umfang haben, wurde entschieden, dass jedes Mitglied 1 Dossier kontrolliert.

Jahresbericht Soziale Dienste

Der Gemeinderat nahm an der Sitzung vom 08.05.2018 die Tätigkeitsberichte der Sozialen Dienste Nidau zur Kenntnis. Dabei wurde die Frage aufgeworfen, inwiefern der Jahresbericht nötig sei, insbesondere auch in welchem Umfang ("Der Auftrag der Sozialkommission des Berichts, dessen Inhalte, Ziele und insbesondere dessen Umfang sind zu hinterfragen"). Die Sozialkommission beschliesst, dass der Jahresbericht der Sozialen Dienste Nidau künftig auf einen Umfang von max. 20 Seiten beschränkt wird.

Stichworte Handbuch BKSE

Die BKSE redigiert seit einigen Jahren das Richtlinien-Handbuch zur Sozialhilfe des Kantons Bern. Die SOKO kann diesen Empfehlungen folgen oder Zusatzbestimmungen erlassen. In den 4 Sitzungen 2018 konnten weitere **26** Stichworte BKSE behandelt werden.

Verdeckte Ermittlungen

Aufträge für eine verdeckte Ermittlung im Jahr 2018 = **3**. Diese wurden mittels Präsidialbeschluss kurzfristig genehmigt und durch die SOKO nachträglich zur Kenntnis genommen.

Dank

Ich danke allen Mitgliedern der Sozialkommission für die gute und engagierte Zusammenarbeit und für ihren grossen Einsatz im Jahr 2018. Der Dank geht aber auch an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sozialen Dienste Nidau, besonders an die zuständigen Verantwortlichen, die mit Ihrer professionellen und guten Arbeit die Geschäfte vorbereiten.

Nidau, 01. Mai 2019

Roland Lutz, Gemeinderat
Präsident der Sozialkommission